fahrt dem nächstgelegenen Gute den Namen gab, und daß dieser sich auf den später angelegten Ort übertrug?!

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Die ältesten Höfe zu Schiefbahn.

Inhalt: Höfe und Güter nach Namen, Alter, Umfang und Besitzern. — Lasten der Höfe.

Die am Niederrhein allgemein herrschende Regel, daß die Kirchen und Kapellen stets auf dem Grund und Boden eines Frohn- oder Herrenhofes errichtet wurden, scheint in Schiefbahn eine Ausnahme zu finden. Es scheint dieses jedoch nur so. Fassen wir die Qualität und Lage der älteren Güter näher ins Auge, so finden wir, daß Name und Lage des Schiefbahner Hofes, sowie des unmittelbar dabei gelegenen Thienhauser Hofes, wo der Zehnte und andere Abgaben geliefert werden mußten, wohl geeignet ist, einen alten Herrenhof, der hier in älterer Zeit bestand, vorauszusetzen, dessen zugehöriger Boden sich über das Weichbild des Dorfes mit Einschluß der Pastorat ausdehnte.

Schiefbahner Hof. Derselbe lag an der Westseite des Dorfes neben dem Gute von Franßen. Laut Urkunde fand im Jahre 1564 am 1. Juni eine Abrechnung statt zwischen Theiß Ingmanns und Trine Hellings über Erbschuld, welche ersterer von dem „Scheiffbaner Gut" bezahlt hatte. Das Gut ist eingegangen.

Zehnhäuser Hof (Tienhuser) auf der Schwanenheide. Der Hof war in älterer Zeit der Zehnthof, wohin der Zehnte des Patronatsherrn, der Abtei Deutz, geliefert werden mußte. Solche Höfe lagen häufig in unmittelbarer Nähe der Herren-

höfe. Laut Urkunde verkauft im Jahre 1571 Joan Schömecher an Gort in der Eschert ein Erb, Scho Claiß Gütchen genannt, gelegen nahe bei Schiefbahn. Dieses Erb muß jährlich in Th inhußer Gut 1 Rader Albus und 1 Rader Heller Zins geben. Der Hof umfaßt jetzt 70 Morgen Ackerland und 120 M. Bruch und ist im Besitze von Carl Duckweiler.

Heier Hof, östlich vom Dorfe, wurde 1722 zertheilt und ein Viertel desselben an Tillmann Greutters übertragen. Dieses Viertel des Hofes mußte jährlich liefern: dem Pastor zu Schiefbahn 1 Sümmer Roggen, auf das vierte Jahr ein Huhn an das Haus Neersen, auf das vierte Jahr 2 Albus licht auf Allerheiligen dem Pastor von Anrath, auch mußte der Besitzer auf das vierte Jahr dreimal an das „Uerdingische Herrengeding".[1]) Der Hof umfaßt jetzt 92 M. Land und ist im Besitze von Heinr. Hoter.

Tups Gut auf der Topsheide. Zum Jahre 1699 findet sich, daß Thomas Toups von Peter Lörß 100 Dahler lieh „schiefbahner Währung." Der betreffende Akt ist unterzeichnet „Adamus Toupsius Notar", welcher wahrscheinlich dem genannten Gut entstammte. Die sog. „Toups Behausung" nebst Garten wird 1722 verkauft an Wilhelm Greffrath und Maria Backs für 700 Neußer Dahler. Die „halbe Begräbniß mit einem steinernen Kreuz" erhalten die Ankäufer, die Bank in der Kirche aber behalten Verkäufer für sich. Das Gut, jetzt 64 M. umfassend, ist im Besitze von Geschw. Suerder.

Gather Hof, nördlich vom Dorfe. Im Jahre 1746 umfaßte der Hof noch ca. 40 Morgen Land. Derselbe ist jetzt eingegangen und die Gebäude sind seit ein paar Jahren verschwunden.

Königs Gut auf der Königsheide, umfaßt 24 M. Land und ist im Besitze von Bernhard Brester.

Stöndecks im Dorf. Notar Stündeck lebte in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und hat eine Menge Aktenstücke (Handschriften) hinterlassen. Das Gut ist jetzt

---

1) Hier ist noch die Spur des Zusammengehörens von Anrath mit Uerdingen zu erblicken.

vergrößert, mit 92 Morgen Land im Besitze von Wilhelm Mertens.

Cohnen Gut im Dorf, enthält eine Gerberei und umfaßt 84 Morgen Land. Besitzer Heinrich Mertens.

Beertz Gut an der nordöstlichen Seite des Dorfes in der Beertzhütte, umfaßt 30 M. Land und ist im Besitze von Lorenz Acker.

Süsges Gut am Unterbruch (westlich) enthält 48 M. Land und ist im Besitze von Heinrich Kuhlen.

Hinxen Gut am Unterbruch war früher ein größerer Hof, ist jedoch durch Theilung zweier Brüder Namens Pitsch vor etwa 40 Jahren in zwei Höfe zerfallen. Der eine, im Besitze von Heinrich Körschenhaus, umfaßt 38 M., der andere, 31 M. enthaltend, ist Adam Hausmann zuständig.

Hauser Hof (Unterbruch) gehört zu den ältesten Höfen, da Gerichtsscheffen des Schiefbahner Dingstuhles sich nach ihm benannten. Der Hof war bis etwa 1870 von Besitzern des Namens Hauser bewohnt. Das Gut ist reducirt und mit 15 Morgen Land im Besitze von Johann Harten.

Ingmanns Hof (Unterbr.). Im Jahre 1743 war der Hof mit einer Grundrente von 1200 Rthlr. belastet, welche im Besitze des Bürgermeisters Jordans aus Neuß war. Im Jahre 1722 wird der Hof, welcher kurmüdig an das Haus Liedberg ist, dem Laurenz Hauser für 4000 Rthlr. übertragen. Dazu hat der Käufer 500 Rthlr. für die Mobilien und Geräthe zu zahlen. Der Hof umfaßt jetzt 37 Morgen. Besitzer: Geschw. Hassels und Jakob Ohligs.

Hellings Hof (Unterbr.). Im Jahre 1566 war über die Theilung des Hofes ein Streit ausgebrochen zwischen Theiß Hellings und dessen Schwester Trine. Derselbe wurde geschlichtet im Beisein von Schiedsmännern sowie des Liedberger Vogtes Christian von Blittersdorf. Im Jahre 1740 lieh Joh. Hellings 250 Rthlr. Zur Sicherheit stellte er ein Stück Land auf dem „Fellingen" neben Hellings und Lennartz Land. Der Hof ist jetzt mit 76 M. Land im Besitze von Johann Peter Beecker.

Bendt Gut (Unterbr.) mit 40 M. Ackerland ist jetzt im Besitze von Peter Anton Hausmann.

Ippers Gut (Unterbr.) enthält 58 M. Land. Besitzer: Gebr. Ippers.

Vins Gut (Unterbr.). Es mußte 1722 von verschiedenen Grundstücken Kurmude in den Vinner Hof entrichtet werden. Das Gut ist jetzt mit 26 M. Land im Besitze von Jakob Vins.

Kambergs Hof (Unterbr.) ist jetzt vergrößert mit 102 M. Grundstücken im Besitze von Andr. Kambergs.

Sürder Hof (Unterbr.) gehört zu den ältesten Höfen. Nach dem Hofe benannten sich Gerichtsscheffen des Dingstuhls schon im 15. Jahrhundert, wo uns der Name to Surde, te Sürde häufig begegnet. Der Hof, welcher 88 M. Land umfaßt, ist jetzt im Besitze von Gustav Suerder.

Geretz Hof am Diepenbruch. Derselbe enthält jetzt 31 M. Land und ist im Besitze von Heinrich Höckels.

Diepes Hof ebendaselbst gelegen. 1719 lieh Francis Diepes, wohl damals Besitzer des Hofes, 2000 Rthlr. von Heinrich Haußmann, Bürgermeister in Neuß. Er stellte zum Unterpfand Haus und Hof mit 93 M. Land. Das Land war kurmudpflichtig an das Haus Neersen, hatte auf Maria Geburt 1 Fettmenngen „Fahr" an das Haus Dunk (zu Kehn) zu zahlen, schuldete ferner dem Pastor zu Willich jährlich 1 Malter Roggen Sr. churfürstlichen Durchlaucht jährlich 1½ Malter Schatzhaber. Diepes Hof umfaßt jetzt 140 Morgen Land und ist im Besitze von Gebr. Krülls. Bei dem Hofe erhebt sich die im Jahre 1874 erbaute schöne Villa des Bürgermeisters Compes.

Berder Hof daselbst, mit 44 M. Land ist Eigenthum von Wwe. Michael Heies.

Horetz Hof im Knickelsdorf, nordwestlich vom Dorfe, mit 38 M. Land ist im Besitze von Joseph Kloeren.

Acker Hof daselbst enthält 30 M. Land, war bis 1878 von Acker bewohnt. Der jetzige Besitzer ist Joseph Goertz.

Römmers Hof (Niederhaide) enthält 32 M. Land und ist Eigenthum von Geschw. Leven.

Schwatten Hof daselbst ist mit 35 M. Land im Besitze von Theodor Acker.

Lauten Hof daselbst hat 125 M. Land und ist Eigenthum von Johann Ditges.

Körschen Hof, daselbst gelegen enthält 39 M. Land und ist im Besitze von Gerhard Kreutz.

Schmetz-Göthen Gut ebendaselbst hat 27 M. Land und ist Eigenthum von Gebr. Schwengers.

Schmetz-Mäthes Gut daselbst hat 27 M. Land und ist im Besitze von Geschw. Könser.

Bendt mit 26 M. Land ist Eigenthum von Heinrich Dohr. —

Elser Hof daselbst mit 26 M. Land ist im Besitze von Geschw. Ipsch und Johann Peter Heier.

Nehen Hof daselbst mit 130 M. Land ist im Besitze von August Leven.

Brockmanns Hof, früher Broicher, zwischen Bendt- und Broicher-Erb, wird 1718 übertragen an Joh. Viten für 825 Dahler, jeden zu 40 Albus „mit Last und Unlast in specie, daß der völliger Brocker-Hof an die Kellnerey zu Liedberg Churmudig und von einigem Land ahn Schickers Erb in die Churmut beizutragen schuldig." Ferner mußte der Hof an die Kirche zu Anrath Roggen und Wachs liefern und zur Schiefbahner Kirchenrechnung jährlich 5 Blomuser und 1½ Fettmengen zahlen. Der Hof ist jetzt im Besitze von Jos. Brockmanns und umfaßt jetzt 83 Morgen.

Außerdem bestanden im Dingstuhl Schiefbahn noch mehrere Höfe, welche im Laufe der Zeit entweder eingegangen oder doch zu kleineren Gütchen herabgesunken sind.

Losen Hof, wurde 1781 angenommen von Joh. Losen und Mercken, Eheleute, für 4000 Dahler, jeder zu 30 Stbr.

Barsch Hof, in der Nähe der Pastorat gelegen. 1722 findet sich L. Barß, welcher von den Clarissinnen zu Marienberg in Neuß ein Kapital von 300 rthlr. lieh. Derselbe stellt zur Sicherheit ein Haus in Schiefbahn, von Alters Hellenbroichs genannt, „mit zugehöriger Gerechtigkeit, einer halben Bank in der Kirchen und Begräbniß auf'm Kirchhof gegen St. Huberti Kapell". Barsch Hof war bis vor einigen Jahren von der Familie Sterken bewohnt und ist jetzt reducirt.

Franken Erb, zwischen Vins und Grechtmanns am Unterbruch gelegen, wird 1719 übertragen an Henrich Holter für 1450 Dahler.

Grommanns Hof, war 1721 im Besitze von Henrich Grommanns.

Ferlings Erb, welches 1621 aus 3½ Morgen sammt

waren mit geringer Ausnahme sämmtlich kurmudpflichtige Güter, viele sind durch Zersplitterung und Abtrennung von größern Gütern entstanden, die wiederum an größere Herrenhöfe, Schlösser oder Burgen lehnrührig waren. Dies beweisen die Zusätze: „kurmudpflichtig in Vinner Gut," muß beitragen „in Acker Fahr" 2c. Einige Höfe waren an das Schloß Liedberg, andere an das Neersener Schloß, wieder andere an das Haus Donk zu Kehn lehnpflichtig.

Das Hörigkeits- und Lehnsverhältniß zum Schlosse Liedberg geht auch hervor aus einem Dokumente vom Jahre 1585, nach welchem die Einwohner des Dingstuhls zu persönlichen Frohndiensten beim Schlosse verpflichtet waren. Es heißt darin: Item die drei Dingstühl Carst, Scheifbahn und Kehen seint schüldig, die obriste platz auff dem hauß Liedberg rein zu halten und allen Dreck und Unflath darab zu führen, wie im gleichen auch alle nothwendigen Bawhöltzer zum Schloß von dem Büttgerwalde herbeizuführen auf ihre Kösten. Item diese vorschriebene drei Dingstühl seint auch schuldig die Weyeren vor dem hauß Liedberg und im Steinhaußen zu fegen und die Mudde abzuführen, daneben alle Dorn auf die Zäun und umbs hauß her nöthige beizuführen." Hieraus geht hervor, daß die Territorien der genannten Rittersitze in ältester Zeit sich sehr weit ausdehnten, daß von deren zugehörigen Grundstücken große Flächen an Hörige und Leibeigene zum Bebauen übertragen worden sind, wogegen letztere die Verpflichtung übernehmen mußten, jährlich am bestimmten Tage Zins (Fahr, Theeß,) und beim Ableben des Besitzers Kurmud, welche in dem besten Pferd, der besten Kuh oder in dem besten Kleidungsstück bestand, zu entrichten.